

Das haben wir  
schon immer  
so gemacht

Der erste Fehler im  
Gemeinnützigkeits- u. Vereinsrecht!

**BRUMA**  Steuerberatungs  
gesellschaft m.b.H.

Ihre spezialisierten Berater für Heilberufe, Gesundheitswesen & Gemeinnützigkeit

[www.bruma-stb.de](http://www.bruma-stb.de)

Thomas Schiffler

Steuerberater  
Geschäftsführer

Zertifizierter Berater für Gemeinnützigkeit  
(IFU/ISM gGmbH)

# Aktuelle Informationen zum Vereinsrecht und zur Vereinsbesteuerung von Fischereivereinen

Mitglied droht  
Vorstand zu  
verklagen!

- Kann er das?
- Vorstandstätigkeit ist ein Auftragsverhältnis zw. Verein und Vorstand
- Der Verein wird nur durch die Mitgliederversammlung vertreten
- Minderheitenbegehren der Mitglieder ist jedoch immer möglich
- Mitgliederklage - nur in ganz engen Grenzen möglich!

## Vorstand tritt zurück, was tun?

- **1. Vorstand legt mit sofortiger Wirkung sein Amt nieder**
- **Kann ein Vorstandsamt ruhen?**  
Nein – entweder ist das Vorstandsmitglied im Amt und übt es aus, oder es muss zurücktreten.
- **Kann dieser die Kündigung zurück nehmen?**  
Nein – er ist durch die Mitgliederversammlung gewählt worden und muss somit wieder durch selbige gewählt werden.
- **Was muss der Verein unternehmen?**  
Außerordentliche Mitgliederversammlung mit Neuwahl einberufen
- **Kann ein Nachfolger ohne Mitgliederversammlung bestimmt werden?**  
Nur wenn die Satzung dies explizit regelt, sonst wäre die Bestimmung nichtig, da das BGB regelt, dass Vorstände durch die MV berufen werden.
- **Was regelt die Satzung?**  
Evtl. über eine Satzungsanpassung in solchen Fällen nachdenken.

## Vorstandswahl nach Satzungsänderung

- **Satzungsänderungen und Neuwahlen in einer Versammlung**
- Satzungsänderung mit Änderung der Klausel zur Vorstandsbildung?
- Problem – Satzungsänderung wirkt erst mit Eintragung ins Vereinsregister!
- Beispiel:
  - vertretungsberechtigte Vorstandsmitglieder werden erweitert
  - geheime Wahl wird auf Akklamation geändert
- **Abhilfe:**
  - Wahl nach alter Vorschrift durchführen!
- **Oder:**
  - Zunächst bestellen Sie den Vorstand nach alter Satzungsregelung. Hier würde es genügen, wenn Sie einen der künftigen Kandidaten in das vakante Amt nachwählen. Die Amtszeit dieses Vorstands befristen Sie bis zum Zeitpunkt der Eintragung der Satzungsänderung.
  - Dann beschließen Sie die Satzungsänderung.
  - Schließlich wählen Sie den Vorstand in neuer Zusammensetzung und legen den Beginn seiner Amtszeit auf den Zeitpunkt der Eintragung der Satzungsänderung ins Vereinsregister fest. Ist die erfolgt, kann sich der neue Vorstand zum Register anmelden.

Geschenke  
Geschenke  
Geschenke

- **Durch die Tätigkeit i.d. Satzung veranlasst?**

- wenn für die Gewinnung von Mitgliedern und angemessen – unschädlich
- wenn im Rahmen d. Öffentlichkeitsarbeit und angemessen – unschädlich

- **Im Rahmen der Mitgliederbetreuung?**

Zuwendungen an Mitglieder sind problematisch, hier gilt eine Einschränkung! Z.B. kostenloses Essen bei geselligen Veranstaltungen, Jubiläen, Ehrungen...  
Hier beschränkt sich die Zuwendung auf 40 bis 60 EUR pro Jahr bzw. auf die Höhe des Mitgliedsbeitrages.

Ausnahme:

Annehmlichkeiten im Rahmen von Arbeitseinsätzen, z.B. Uferreinigung, Tag der offenen Tür, usw. Hier gilt keine Beschränkung der Zuwendung.

## Kostenlose Jahreskarte für die Vorstände....

- **Satzungsproblem?**

§ 27 (3) S. 2 BGB

Die Mitglieder des Vorstands sind unentgeltlich tätig

- **Problem verdecktes Entgelt**

- **Mittelfehlverwendung**

- **Anpassung der Satzung ist dringend angeraten**

- **Achtung:**

Wert der Jahreskarte bzw. der Vergünstigung sollte 840 EUR p.a. nicht übersteigen!

# Photovoltaikanlage im Verein

## ■ Besteuerung ab 01.01.2023

Stromverkauf/Netzeinspeisung stellt wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb dar!

**Körperschaftsteuer:**

-bis 10 kWp – auf Antrag ohne Gewinnerzielungsabsicht

**Gewerbesteuer:**

-bis 30 kWp befreit

**Umsatzsteuer:**

**Lieferungen/Installation**

-bis 30 kWp befreit

-oder Anlagen auf Gebäude, die dem Gemeinwohl dienen

**Netzeinspeisungsentgelte**

-sind nicht befreit!

Keine Finanzierung aus zeitnah zu verwendenden Mitteln für  
Anschaffungen im wGB!

-aus freier Rücklage

-Fremdfinanzierung nur wenn Zinsaufwand aus Erlösen gedeckt

## MiniJob im Verein

- **01.05.2023 – für tarifgebundene Tätigkeiten**

Neuer Mindestlohn von 13,90 EUR gilt auch für  
MiniJobs im Verein

- **01.01.2024 – für nicht tarifgebundene Tätigkeiten**

Neuer Mindestlohn von 12,41 EUR gilt auch für  
MiniJobs im Verein

### **Aufzeichnungspflichten beachten!**

- **Mindestlohn gilt nicht bei „ehrenamtlichen Tätigkeiten“**

- Übungsleiterfreibetrag

- Ehrenamtsfreibetrag

da nebenberuflich ausgeübt – weniger als 1/3 einer  
Vollzeittätigkeit – ca. 14 Std./Woche

## Spenden sammeln

z.B. für Ukraine  
oder Flutopfer

- Zweck – Mildtätigkeit!! 
- Spenden sammeln für die Familie eines verstorbenen Mitglieds 
- Spenden sammeln für die Flutopfer und direkte Weitergabe an Geschädigte 
- Problem:  
Mittelweitergabe ist nicht der gewöhnliche Geschäftskreis des Vorstands – Beschluss der MV – ansonsten Verstoß gg. Vermögensverwaltungspflichten
- BMF hat Ausnahme für vereinfachten Spendennachweis erlassen wenn Gelder auf Sonderkonten bzw. an anerkannte Verbände fließen
- Ausnahme:  
Mittelweitergabe an gemeinnützige Organisation zur Hilfeleistung 

Zuwendungs-  
empfängerregister

digitales  
Spendenverfahren

## Gesetz zur Stärkung von Wachstumschancen, Investitionen und Innovation sowie Steuervereinfachung und Steuerfairness (Wachstumschancengesetz)

- Zuwendungsempfängerregister ab 01.01.2024
  - Online-Register
  - Organisationen in D, die Zuwendungsbestätigungen ausstellen dürfen
  - Eintragung im BZSt durch die Finanzverwaltung
    - Wirtschafts-Identifikationsnummer
    - Name und Anschrift der Körperschaft
    - Steuerbegünstigte Zwecke
    - Das für die Festsetzung der Körperschaftsteuer zuständige Finanzamt
    - Datum der Erteilung des letzten Freistellungsbescheids
    - Bankverbindung der Körperschaft
- Digitales Spendenverfahren
  - Spender sollen Ihre Spenden digital abwickeln können
  - automatische Meldung der Spende an das Finanzamt

## Echte Mitgliedsbeiträge

- **Echte Mitgliedsbeiträge sind steuerfrei**
- **Sie müssen in der Satzung geregelt sein**
  - Die Satzung sollte die Erhebung von Mitgliedsbeiträgen regeln.
  - Diese Regelung sollte in der Praxis auch umgesetzt werden; z. B. was die Beschlussfassung durch das zuständige Organ anbelangt.
  - Die aktuelle Beitragshöhe sollte durch Protokolle / Beitragsordnung in seinen Bestandteilen dokumentiert sein.
    - Aufnahmegebühren
    - Mitgliedsbeitrag
    - Arbeitsdienstgebühren
    - Fischereierlaubnisgebühren (Jahreskarten, Tageskarten usw.)
    - Liegeplatzgebühren
    - Slipgebühren
  - Die Beiträge sollten in dieser Höhe auch tatsächlich erhoben werden.

FG Münster vom 24.06.2020, Az. 13 K 2480/16 K G

## Kein Schutz bei Hilfeleistung von Eltern

- **Hilfeleistung von Eltern im Verein**

Die Mithilfe von Eltern im Verein ihres Kindes ist regelmäßig nicht unfallversichert. Das entschied das SG Hamburg im Fall einer Mutter, die als ehrenamtliche Betreuerin ihrer Tochter tätig war und dabei einen Unfall erlitt.

**Achtung daher bei Aufsicht von Jugendlichen durch Nichtmitglieder!**

SG Hamburg vom 26.05.2021, Az. S 40 U 167/20

## Stimmrechts- übertragung

- Kann das Stimmrecht übertragen werden?
- an Rechtsanwalt?
- Vorsorgevollmacht?
- Bevollmächtigung?
- gerichtlich bestellter Betreuer?

Stimmrechtsübertragung nur bei Geschäftsunfähigkeit, ansonsten nur persönliche Ausübung des Stimmrechts, da es sich um Mitgliedschaftsrechte n. § 38 BGB handelt.

## Anwesenheit von Gästen in der Mitgliederversammlung

- Mitgliederversammlungen sind grds. nicht öffentlich
- Teilnahme von Gästen muss grds. von MV erlaubt werden (einfache Stimmenmehrheit)
- Beschlüsse können ungültig sein, wenn Gast Einfluss auf die Abstimmung haben könnte

## Rederecht in der Mitglieder- versammlung

- Rederecht der Mitglieder muss sorgsam beachtet werden
- Rednerliste darf nicht einfach geschlossen werden
- Gegenanträge müssen möglich sein – auch in der MV

Die vereinsrechtliche Relevanztheorie besagt, dass jeder Redebeitrag die Meinungsbildung der Versammlung wesentlich beeinflussen könnte. Selbst wenn die Stimme des nicht zugelassenen Redners bei der Auszählung keinen Ausschlag gegeben hätte, führt deswegen die Nichtzulassung regelmäßig zur Anfechtbarkeit der Beschlüsse. Dies gilt auch, wenn Mitglieder von der Versammlung ausgeschlossen oder nicht eingeladen werden

# Sofortiger Vereinsausschluss

Ruhen der Mitgliederrechte

- Mitglied wird mit sofortiger Wirkung aus dem Verein ausgeschlossen / Mitgliederrechte ruhen
- Mitglied wurde kein rechtliches Gehör gewährt
- Einstweilige Verfügung möglich, nur so ist es dem Mitglied möglich seine Rechte in der anstehenden Mitgliederversammlung zu wahren
- LG Köln – 19.07.2021 – Az. 39 T 72/21

# Vereinsausschluss -Klauseln in der Satzung-

Ruhen der Mitgliederrechte

- ...“in erheblichem Umfang gegen die Interessen des Vereins verstoßen“ ...
- Es muss ein erheblicher Verstoß vorliegen – keine bloße Meinungsäußerung! Ansonsten konkrete Definition notwendig.
- Die Gründe müssen dafür geeignet sein, das Ansehen des Vereins i.d. Öffentlichkeit in Frage zu stellen.
- Ausschluss darf nicht grob unbillig oder willkürlich sein – sonst mildere Sanktionen (diese muss die Satzung regeln!)

Das machen  
wir jetzt  
anders!

[www.bruma-stb.de](http://www.bruma-stb.de)



**BRUMA**  Steuerberatungs  
gesellschaft m.b.H.

Ihre spezialisierten Berater für Heilberufe, Gesundheitswesen & Gemeinnützigkeit